

METROPOLITANKAPITAL BEI ST. HEDWIG

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Umwelt

29. JUNI 2017
#5
OD

DER DOMPROPST

Herrn
Senator Dr. Klaus Lederer
Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Brunnenstraße 188-190
10119 Berlin

Senatsverwaltung für
Kultur und Europa
Eing.: 22. JUNI 2017
1916

Landesdenkmalamt Berlin		
OD/MLDA BL	04. JULI 2017	LDA 1
Jur	Sekr.	LDA 2
WH	LDA Dir	LDA 3

Dompropstei
der St. Hedwigs-Kathedrale
Hinter der katholischen Kirche 3
10117 Berlin, den 21.06.2017

WV bei Sen:
14.07.
S

22.06.2017
11914 Sen, SIEFERL
Bkew und B in AF
(bilkab...)

Sehr geehrter Herr Senator,
lieber Herr Dr. Lederer,

bei dem angenehmen Gespräch, zu dem Sie Erzbischof Dr. Koch und mich am 19. Mai 2017 eingeladen hatten, wurde vereinbart, dass ich Ihnen den formalen und inhaltlichen Prozess darstelle, der zur Entscheidung des Erzbischofs für einen Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale geführt hat. Mit dem beiliegenden Dokument komme ich dieser Verabredung gerne nach.

Das Dokument enthält theologisch-liturgische wie auch rechtliche Ausführungen, die zum Teil bei unseren Gesprächen am 16. März und am 19. Mai bereits angesprochen wurden, und schildert vereinbarungsgemäß die umfangreiche Beteiligung von Fachleuten und Gremien, die Voraussetzung für die Entscheidung des Erzbischofs war.

Darf ich meinerseits höflich an die in meinem Schreiben vom 29. Mai 2017 geäußerte Bitte nach einer Förderunschädlichkeitsbescheinigung für die Erteilung weiterer Planungsaufträge erinnern?

Am vergangenen Sonnabend baten Sie mich um die Vorlage einer Zeitplanung. Ich gehe davon aus, dass im Herbst 2017 der Bauantrag – nebst dem Antrag auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung - für die Kathedrale und im Frühjahr 2018 der Bauantrag für das Bernhard-Lichtenberg-Haus gestellt werden wird. Kalkuliere ich Genehmigungsfristen, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Auftragsvergabe ein, erwarte ich den Beginn der Baumaßnahmen im Frühjahr bzw. Sommer 2019.

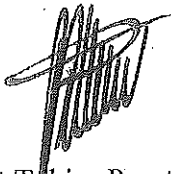
Gegenstand unseres Gesprächs am vergangenen Sonnabend war die finanzielle Förderung des Umbaus des Bernhard-Lichtenberg-Hauses und der Sanierung der Kathedralkuppel. Sie teilten mir mit, die Maßnahme sei nicht veranschlagungsreif, dies sei auch von vornherein klar gewesen. Das hat mich – vorsichtig gesagt – überrascht. Wesentlicher Bestandteil unseres

22/6

Gesprächs am 19. Mai 2017 war gerade die Frage, wie eine finanzielle Unterstützung der vom Erzbistum geplanten Umbaumaßnahmen gelingen kann: Sie hatten deutlich gemacht, dass es eine finanzielle Unterstützung für den Umbau des Bernhard-Lichtenberg-Hauses geben könne, auch eine finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Kathedralkuppel wurde angesprochen. Nachdem wir nach Überprüfung festgestellt haben, dass förderrechtliche Gründe einer Förderung nur für das Bernhard-Lichtenberg-Haus nicht entgegenstehen, bin ich mit meinem Schreiben vom 29. Mai 2017 Ihrem Wunsch nachgekommen, um eine finanzielle Förderung für das Bernhard-Lichtenberg-Haus und die Kathedralkuppel zu bitten, damit unabhängig von denkmalrechtlichen Fragen zeitnah eine Zusage erfolgen kann.

Sie werden daher meine Überraschung verstehen, vor diesem Hintergrund die oben genannte Aussage von Ihnen zu erhalten und lediglich auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Investitionsprogramm im kommenden Jahr verwiesen zu werden. Sie werden auch verstehen, dass dieses Ergebnis für uns nicht zufriedenstellend sein kann.

Mit herzlichen Grüßen



Prälat Tobias Przytarski
Dompropst

Anlage